

Mitgliedsnummer

_____ / _____

§§ ohne Zusatz betreffen die Satzung

Versorgungswerk der Rechtsanwälte
im Lande Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 51 61
40042 Düsseldorf

Absender mit Anschrift

ANTRAG AUF ANNAHME FREIWILLIGER ZUSATZBEITRÄGE

Ich vollende das 57. Lebensjahr im nächsten Kalenderjahr oder später:

Ich möchte freiwillige Beiträge

einmalig für das laufende Geschäftsjahr

monatlich regelmäßig ab dem
Monat _____

in Höhe von

_____ EUR

oder

___ /10

oder

des monatlich maximal zulässigen Betrages

an das Versorgungswerk entrichten

In diesem Kalenderjahr vollende ich das 57. Lebensjahr bzw. habe dies bereits vollendet:

Bis zum Monat der Vollendung des 57. Lebensjahres möchte ich freiwillige Beiträge

einmalig

monatlich regelmäßig ab dem Monat _____

in Höhe von zusätzlich _____ EUR

oder

___ /10

oder

in Höhe des maximal zulässigen Betrages

an das Versorgungswerk entrichten.

Nach Vollendung des 57. Lebensjahres möchte ich freiwillige Beiträge und zwar

monatlich in Höhe von _____ EUR

oder

einmalig im laufenden Geschäftsjahr
in Höhe von _____ EUR

oder

in maximal zulässiger Höhe

an das Versorgungswerk entrichten.

Zahlungsart

Die Zahlung soll

per Lastschrifteinzug von dem Ihnen bekannten Konto, für das ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, eingezogen werden

von einem anderen Konto, für das ich ein SEPA-Lastschriftmandat beilege, eingezogen werden.

Die Zahlung von zusätzlichen Beiträgen ist gemäß § 32 grundsätzlich möglich, soweit keine Pflichtbeiträge rückständig sind. Bis zur Vollendung des 57. Lebensjahres ist die Beitragszahlung auf maximal 15/10 des Regelpflichtbeitrages (inkl. Pflichtbeiträge) begrenzt. Ab dem 57. Lebensjahr gilt die weitere Einschränkung des § 32.

Die Zahlung eines freiwilligen Beitrages ist auch per Überweisung unter Angabe der Mitgliedsnummer und des Verwendungszwecks „freiwilliger Beitrag“ auf ein Konto des Versorgungswerkes möglich. Überweisen Sie den freiwilligen Beitrag, ist ein Antrag auf Annahme des Beitrages nicht erforderlich.

Eine Abbuchung erfolgt beim nächsten Buchungszyklus. Bitte achten Sie auf Kontodeckung. Bei Eingang bis zum 31.12. kann der Antrag noch rückwirkend für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt werden.

Erteilen Sie den Auftrag zum Lastschrifteinzug des freiwilligen Beitrages, bitten wir Sie, den gewünschten Einzug anhand Ihrer Kontoauszüge zu überprüfen. Etwaige Reklamationen müssen zeitnah, spätestens jedoch bis Ende Januar des Folgejahres mitgeteilt worden sein.

Ort, Datum

Unterschrift